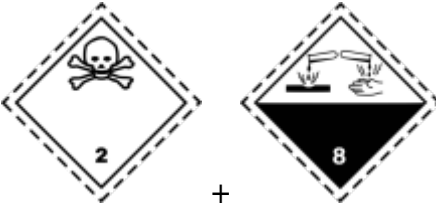


# IODWASSERSTOFF, WASSERFREI - UN 2197 - Gefahnr. 268 - ERICard-Nr. 2-24 - UN2197

|                      |                                                                                   |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | IODWASSERSTOFF, WASSERFREI                                                        |
| UN-Nummer            | 2197                                                                              |
| Gefahrnummer         | 268                                                                               |
| ADR-Gefahrzettel     |  |
| ADR-Klasse           | 2                                                                                 |
| Klassifizierungscode | 2TC                                                                               |
| Verpackungsgruppe    |                                                                                   |
| ERI-Card             | 2-24                                                                              |

## Unfall-Hilfeleistung

## Unter Druck verflüssigtes oder gelöstes Gas, giftig und ätzend

### 1. Eigenschaften.

- Ätzend, kann Haut, Augen und Atemwege schädigen.
- Giftig bei Einatmen oder Hautkontakt
- Nicht entzündbar
- Das Gas wird durch Sprühstrahl gebunden oder stark verdünnt.

### 2. Gefahren.

- Kann bei einem Brand reagieren und giftige oder reizende Gase oder Dämpfe entwickeln.
- Erwärmung des Behälters führt zu Druckanstieg und Berstgefahr mit schlagartiger Freisetzung einer giftigen und ätzenden Dampf Wolke, die sich mit einer Druckwelle ausbreiten kann (Gefahr eines BLEVE).
- Kontakt mit dem flüssigen Stoff führt zu Erfrierungen und schweren Augenverletzungen.
- Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Das Gas kann unsichtbar sein, in Kanalisation und Kellerräume eindringen oder die Atemluft in geschlossenen Räumen verdrängen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- [Chemikalienschutzanzug CSA-Vollschutz](#)
- Kälte-isolierende Unterkleidung und dicke Handschuhe aus Textil- oder Leder

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. [Evakuierung von Personen](#) erwägen.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.

- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Personen auffordern, Kellerräume, Kanalisation oder andere geschlossene tieferliegende Räume zu verlassen und nicht wieder zu betreten.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Gaswolke mit Sprühstrahl niederschlagen oder verwirbeln.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.
- Falls Personenschäden nicht befürchtet werden, bei kleinen Mengen ausgetretenen Stoff mit Sprühstrahl beaufschlagen, um Verdampfung zu beschleunigen und Gas zu absorbieren.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.
- Erfrorene Körperteile vorsichtig mit kaltem Wasser auftauen.

### 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

### 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

#### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

#### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERI-Card kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=21971207](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=21971207)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300